



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

24.05.2023

Astrid-Lindgren-Straße: Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung an der Feuerwehrezufahrt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03297 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR) auf, das Anliegen einer Bürgerin zum o. g. Thema weiter zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil der Antrag keine grundsätzliche Bedeutung für die Landeshauptstadt München hat. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Eine Anwohnerin der Astrid-Lindgren-Straße machte auf die Gefahren für Kinder durch Lieferfahrzeuge und Fahrradfahrer_innen, die mit schneller Geschwindigkeit durch die Feuerwehrezufahrt führen, aufmerksam.

Der BA-Antrag vom 18.11.2021 wurde zunächst vom Mobilitätsreferat (MOR) mit Schreiben vom 08.02.2022 beantwortet. Das MOR konnte mangels öffentlicher Widmung nicht weiter tätig werden. In der Sitzung vom 24.03.2022 beschloss der BA, das Anliegen dem KR zur Bearbeitung zuzuleiten.

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die gewährte Fristverlängerung.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Die besagte Feuerwehrezufahrt ist ein Weg zwischen der Grundschule und der Häuserreihe mit den Hausnummern 15-39 (Flst. 1408/180, Gem. Trudering). Die Fläche ist mit einer Dienstbarkeit als Feuerwehrezufahrt sowie einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Eigentümer_innen der Reihenhäuser (Flst. 1408/181, Gem. Trudering) gesichert. Das Parken ist ausdrücklich verboten. Be- und Entladen ist den Dienstbarkeitsberechtigten gestattet. Der Weg ist nicht öffentlich-rechtlich gewidmet, liegt somit nicht in der Zuständigkeit des Baureferates. Für die Wartung, Ausbesserung, Erneuerung und Instandhaltung sind die Eigentümer_innen der Reihenhäuser (Flst. 1408/181 und -/202, Gem. Trudering) selbst zuständig. Die Kosten für Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht tragen zu jeweils 50% die Eigentümer_innen des Grundstücks und zum anderen die Stadt als Eigentümerin des Schulgrundstücks (Flst. 1408/179, Gem. Trudering), also das Referat für Bildung und Sport (RBS).

Somit muss jede Entscheidung über verkehrsberuhigende Maßnahmen zunächst von der Eigentümerversammlung getroffen werden. Dieses Verfahren benötigt jedoch einen längeren Vorlauf und kann von Seiten der Stadt nur beschränkt beeinflusst werden.

Als Maßnahme, die sofort umgesetzt werden kann und zur Reduzierung der Geschwindigkeit beitragen soll, lässt das KR deshalb gerne auf seine Kosten am Anfang sowie am Ende des Wegs eine Beschilderung mit dem Hinweis auf spielende Kinder sowie der Bitte um Reduzierung der Geschwindigkeit aufstellen. Sollte sich keine eindeutige Verbesserung der Situation ergeben, wird das KR weitere Maßnahmen prüfen und diese mit der Eigentümerversammlung sowie dem RBS abstimmen. In diesem Fall werden wir den BA selbstverständlich über weitere Alternativen unterrichten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 18.11.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Anlage:
Lageplan